

Anmeldeformular

Nachqualifizierung für pädagogische Fachkräfte in Kitas/Krippen



Vor-/Zuname _____

Anschrift _____

Telefon _____

E-Mail _____

Datum und Unterschrift

Anmeldung verbindlich unter Anerkennung der AGB

**Die Kosten der Fortbildung mit den Modulen 1 – 15 sind 1.450 Euro
(25 Fortbildungstage) zu zahlen in**

- Einmalbetrag 1.450 Euro
- 5 Raten á 290 Euro
fällig 20.09.20 / 20.11.20/ 20.01.21 / 20.03.21 / 20.05.21

Bankverbindung:

IBAN: DE08 6005 0101 0002 2666 08

BIC: SOLADEST600

Kompetenz Zentrum Silberburg

Silberburgstraße 23, 70176 Stuttgart

Telefon 0711 / 227 550

Telefax 0711 / 227 5537

c.heckel@schulzentrum-silberburg.de

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) des Schulzentrums Silberburg

- | | |
|-------------------------------------|------------------------------|
| 1. Geltung der Geschäftsbedingungen | 7. Änderungsvorbehalt |
| 2. Vertragsschluss | 8. Eigentumsvorbehalt |
| 3. Widerrufsbelehrung | 9. Urheberrechtlicher Schutz |
| 4. Rücktritt | 10. Datenschutz |
| 5. Zahlungsbedingungen | 11. Haftung |
| 6. Ausfall des Ausbildungsganges | 12. Schlussbestimmungen |

1. Geltung der allgemeinen Geschäftsbedingungen

Die nachfolgenden Geschäftsbedingungen des Schulzentrums Silberburg - nachfolgen SZS - gelten als Grundlage für alle mit dem SZS abgeschlossenen Verträge, die einen der vom SZS angebotenen Fortbildungsangebote zum Gegenstand haben.

2. Vertragsschluss

Der Vertragspartner kann sich für die jeweiligen Fortbildungsangebote über das Internet, schriftlich per Brief oder Fax unter Verwendung des Anmeldebogens oder telefonisch beim SZS verbindlich anmelden. Mit Zugang der schriftlichen Bestätigung durch das SZS kommt der Vertrag zustande. Die jeweilige Teilnehmerzahl an den Fortbildungsangeboten ist begrenzt.

Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt. Kann eine Anmeldung nicht berücksichtigt werden, teilt das SZS dies unverzüglich, spätestens eine Woche vor Beginn des entsprechenden Fortbildungsangebotes mit.

3. Widerrufsbelehrung

Der Vertragspartner kann seine Vertragserklärung innerhalb von zwei Wochen ohne Angabe von Gründen in Textform (z.B. Brief, Fax oder Email) gegenüber dem SZS widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung in Textform, jedoch nicht vor Vertragsschluss und auch nicht vor Erfüllung der Informationspflichten des SZS gem. § 312c Abs. 2 BGB in Verbindung mit § 1 Abs. 1, 2 und 4 BGB-InfoV sowie der Pflichten gem. § 312e Abs. 1 Satz 1 BGB in Verbindung mit § 3 BGB-InfoV. Zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an:

Schulzentrum Silberburg

Silberburgstraße 23

70176 Stuttgart

Fax: 0711/ 2275537

Email: info@schulzentrum-silberburg.de

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren und ggf. gezogene Nutzungen (z. B. Zinsen) herauszugeben. Kann der Vertragspartner dem SZS die empfangene Leistung ganz oder teilweise nicht oder nur in verschlechtertem Zustand zurückgewähren, muss er ihm insoweit ggf. Wertersatz leisten. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für den Vertragspartner mit der Absendung seiner Widerrufserklärung, für das SZS mit deren Empfang.

Bei einer Dienstleistung erlischt das Widerrufsrecht vorzeitig, wenn das SZS mit der Ausführung der Dienstleistung mit der ausdrücklichen Zustimmung des Vertragspartners vor Ende der Widerrufsfrist begonnen hat oder dieser diese selbst veranlasst hat.

4. Rücktrittsrecht

Der Rücktritt ist vor Beginn des jeweiligen Fortbildungsangebotes jederzeit schriftlich möglich. Im Falle eines Rücktritts durch den Vertragspartner werden folgende Bearbeitungsgebühren erhoben:

- Bis vier Wochen vor Beginn des Fortbildungsangebotes wird eine Gebühr in Höhe von 25 % der Teilnahmegebühr erhoben.
- Bis zwei Wochen vor Beginn des Fortbildungsangebotes wird eine Gebühr in Höhe von 50 % der Teilnahmegebühr erhoben.
- Bei einem Rücktritt dreizehn Tage oder später vor Beginn des Fortbildungsangebotes wird die volle Teilnahmegebühr erhoben.

Die Benennung eines Ersatzteilnehmers ist möglich.

5. Zahlungsbedingungen

Die Gebühren für das jeweilige Fortbildungsangebot werden mit Erhalt der Rechnung fällig und sind innerhalb von vierzehn Tagen nach Erhalt der Rechnung zu begleichen.

6. Ausfall des Ausbildungsganges

Das SZS behält sich das Recht vor, insbesondere bei nicht ausreichenden Anmeldungen oder bei einem sonstigen wichtigen Grund, Fortbildungsangebote bis zu zehn Tage vor dem geplanten Beginn abzusagen. Bereits entrichtete Gebühren werden erstattet. Sich aus der Absage für den Vertragspartner ergebende Folgekosten (bspw. für Bahn- oder Flugtickets) werden nicht erstattet.

7. Änderungsvorbehalt

Das SZS ist berechtigt, notwendige organisatorische oder inhaltliche Änderungen vor und während des Fortbildungsangebotes vorzunehmen, soweit dies den Erfolg der Ausbildung nicht wesentlich beeinträchtigt. Insbesondere kann es zu einem Wechsel der jeweiligen Lehrkraft kommen. Zeitpunkt und Ort des entsprechenden Fortbildungsangebotes werden rechtzeitig vorab mitgeteilt.

8. Eigentumsvorbehalt

Das SZS behält sich bei allen dem Vertragspartner zur Verfügung gestellten Lehrmaterialien und sonstigen Waren das Eigentum bis zur vollständigen Erfüllung aller Zahlungsverpflichtungen durch den Vertragspartner vor.

9. Urheberrechtlicher Schutz

Die überlassenen Lehrmaterialien sowie die vermittelten Lehrinhalte stellen das alleinige geistige Eigentum des SZS oder der jeweiligen Lehrkraft dar. Alle sich daraus ergebenden Verwertungsrechte bleiben den Urhebern und Lizenzinhabern vorbehalten. Dem Vertragspartner ist es nicht gestattet, diese zu vervielfältigen oder gewerblich zu nutzen.

10. Datenschutz

Die personenbezogenen Daten des Vertragspartners werden vom SZS gem. § 28 BDSG gespeichert.

11. Haftung

Das SZS bemüht sich um die Richtigkeit und Vollständigkeit der vermittelten Lehrinhalte, übernimmt hierfür jedoch keine Garantie. Eine Haftung für Schäden, die aufgrund unzutreffender Inhalte, technischer Ausfälle oder anderer Unzulänglichkeiten entstehen ist ausgeschlossen. Das SZS haftet nicht für einfache Fahrlässigkeit, außer im Falle eines Schadens aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

12. Schlussbestimmungen

Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus den mit SZS geschlossenen Verträgen ist Stuttgart, wenn es sich beim Vertragspartner um einen Kaufmann oder eine juristische Person des öffentlichen Rechts handelt. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Bestimmungen. Änderungen oder Ergänzungen des Vertrages bedürfen der Schriftform.